

Nutzung des Hinweisgebersystems

Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems sowie über die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Regelungen, Ansprüche und Rechte informieren.

1 Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragte

Werden im Rahmen des Betriebs und der Nutzung des Hinweisgebersystems personenbezogene Daten erhoben, gespeichert oder anderweitig verarbeitet, so ist der für die Verarbeitung Verantwortliche die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Max-Planck-Straße 1, 21502 Geesthacht, Telefon: +49 (0)41 52 87-0, Email: contact@hereon.de, Postfach 1160, 21494 Geesthacht. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter +49 (0)41 52 87-2010 sowie unter datenschutz@hereon.de

2 Beschreibung und Zwecke der Datenverarbeitung

Das Hinweisgebersystem dient dazu, konkrete Hinweise auf mutmaßliche Straftaten sowie Rechtsverstöße im Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Zur Abgabe entsprechender Hinweise stehen Ihnen verschiedene Kanäle zur Verfügung (telefonisch, schriftlich, onlinebasiert, persönliche Zusammenkunft).

Die Erstbearbeitung der im Hinweisgebersystem eingehenden Meldungen erfolgt durch eine externe Rechtsanwalts-Ombudsperson. Diese prüft den gemeldeten Sachverhalt und führt ggf. eine weitergehende fallbezogene Aufklärung des Sachverhalts durch. Hinweise, die über die eingerichtete telefonische Hotline oder über das Compliance-Office des Hereon eingehen, werden ebenfalls im Hinweisgebersystem dokumentiert.

Wir sichern allen Hinweisgebern eine vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung Ihrer Meldungen zu. Sofern Sie den Postweg oder den onlinebasierten Meldekanal nutzen, können Sie Hinweise grundsätzlich auch anonym abgeben.

Wir verwenden die von Ihnen gemachten Angaben unter anderem zum Zweck der Überprüfung und Dokumentation von Meldungen sowie zur Durchführung interner Untersuchungen.

3 Welche Daten verarbeiten wir im Rahmen des Hinweisgeberschutzsystems?

Bei Abgabe von Meldungen über das Hinweisgebersystem verarbeiten wir ggf. nachfolgende personenbezogene Daten von Ihnen als hinweisgebender Person (sofern offengelegt) sowie von Personen, auf die Sie sich in Ihrem Hinweis beziehen:

- Name, Vorname, Titel
- Kontaktdaten
- Position und Angaben zur Beschäftigung
- Die Tatsache, dass eine Meldung getätigt wurde
- Datum und Zeit der Anrufe (bei Eingang des Hinweises über die telefonische

- Hotline)
- Angaben über (mutmaßliche) Verhaltensverstöße
 - Weitere Sachverhaltsangaben

4 Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten des Hinweisgebenden (sofern offengelegt) verarbeiten wir in der Regel auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i. V. m. § 10 HinSchG. In den übrigen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Es ist ein berechtigtes Interesse des Hereon, Gesetzesverstöße und schwere Pflichtverletzungen von Beschäftigten zentrumsweit, wirksam und mit einem hohen Maß an Vertraulichkeit aufzudecken, zu bearbeiten, abzustellen und zu sanktionieren und damit verbundene Schäden und Haftungsrisiken für das Hereon (§§ 30, 130 OWiG) abzuwenden.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die über das Hinweisgebersystem erhoben wurden, sind ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich, die diese Daten zur Bearbeitung der eingereichten Hinweise benötigen. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Dazu zählen:

- Zuständige Mitarbeitende des Compliance-Office am Hereon
- Einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen, die zur Aufklärung des Sachverhalts kontaktiert werden müssen

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben werden wir in bestimmten Fällen von insoweit vertraglich eingebundenen Dienstleistern unterstützt. Zudem sind wir in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen dazu verpflichtet, bestimmte Informationen an staatliche Stellen zu übermitteln. Eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (sofern offengelegt) erfolgt insoweit:

- an Auftragsverarbeiter (LegalTegrity GmbH, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt/Main, als Betreiberin der technischen Infrastruktur des Hinweisgebersystems)
- an weitere Dienstleister, wie externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwalts-Ombudspersonen (LegalTegrity), Wirtschaftsprüfer oder andere berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berufsträger
- ggf. an den Betriebsrat (unter Beachtung der betriebsverfassungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben)
- ggf. an staatliche Stellen (wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichte)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer (außerhalb der EU bzw. des EWR) findet nur statt, soweit dies zur Bearbeitung der Meldung zwingend erforderlich ist, soweit es gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Sie uns Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

6 Information der in einem Hinweis genannten Personen

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Schutz Ihrer Identität als hinweisgebende Person gem. HinSchG entfällt, falls Sie vorsätzlich und grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden. Zudem sind wir in bestimmten Fällen gesetzlich dazu verpflichtet, die von einem Hinweis betroffene Person u.a. über die Herkunft ihrer Daten zu unterrichten. Soweit uns dies rechtlich möglich ist, werden wir Ihre Identität dabei nicht offenlegen.

7 Speicherdauer und Datenlöschung

Grundsätzlich bewahren wir personenbezogene Daten nur so lange auf, wie dies zur Prüfung, Aufklärung und abschließenden Bearbeitung Ihres Hinweises erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Hinweises gem. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erhoben wurden, werden regelmäßig nach drei Jahren gelöscht. Die personenbezogenen Daten können länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Kommt es zur Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren, kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen.

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Meldungen werden unverzüglich gelöscht.

8 Datensicherheit

Wir setzen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO ein, um die im Rahmen des Hinweisgebersystems anfallenden personenbezogenen Daten angemessen zu schützen. Der von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (LegalTegrity, Betreiberin des Hinweisgebersystems) ist in gleichem Maße vertraglich dazu verpflichtet worden. Weitere Informationen zur Datensicherheit bei LegalTegrity finden Sie hier: <https://legaltegrity.com/>.

9 Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ggf. ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie haben ebenfalls das Recht, sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.